

Filmaufnahmen im öffentlichen Raum

Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen

1. Allgemeines

1.1 Genehmigungspflicht

Wenn öffentliche Verkehrsflächen wie z. B. Fußgängerzonen, Gehwege, Straßen oder Plätze für Filmaufnahmen benutzt werden, benötigen Sie grundsätzlich immer eine Erlaubnis. Eine Prüfung ist insbesondere dann wichtig, wenn Aufbauten, Sondereffekte oder Verkehrsmaßnahmen mit den Filmaufnahmen einhergehen. Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind genehmigungsfrei, wenn

- lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird und
- keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden.

Leitsatz: Solange man Sie noch für einen (gut ausgerüsteten) Touristen halten könnte, dürfen Sie filmen. Bitte setzen Sie das städtische Ordnungsamt dennoch in Kenntnis. Bitte beachten Sie außerdem, dass bei Flächen von Sonderveranstaltungen immer die Zustimmung des Veranstalters einzuholen ist, bei privaten Flächen die des Eigentümers.

1.2 Anliegerinformation

Um sich auf die Filmaufnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen (weniger Parkplätze, erschwerter Zugang zur Wohnung oder zum Grundstück etc.) einstellen zu können, müssen die betroffenen Anliegenden spätestens fünf Tage vor Beginn der Filmaufnahmen per Wurfsendung über die Filmaufnahmen informiert werden.

Folgender Mindestinhalt sollte in der Anliegerinformation enthalten sein:

- Drehort
- Uhrzeit
- Ablauf der Filmaufnahmen
- Ansprechpartner vor Ort und dessen Erreichbarkeit

1.3 Recht am eigenen Bild

Unabhängig von einer eventuell erteilten Drehgenehmigung gilt zu beachten, dass jeder Mensch ein Persönlichkeitsrecht besitzt, das durch Fotos oder Aufzeichnungen der Person verletzt werden kann. Wenn Sie eine Person erkennbar filmen oder fotografieren, benötigen Sie von der gezeigten Person eine schriftliche Einverständniserklärung. Bei Minderjährigen benötigen Sie diese Erklärung von einem Erziehungsberechtigten. Weitere Informationen, Ausnahmen und Besonderheiten für das allgemeine Persönlichkeitsrecht entnehmen Sie bitte den Gesetzestexten. Beim Filmen von Fassaden und Plätzen o.ä. gilt die Panoramafreiheit. Auch hier verweist die Stadtverwaltung Leonberg auf geltendes Recht mit Bitte um Beachtung.

1.4 Fristen und Termine

Anträge auf Drehgenehmigung müssen mindestens sieben Werktage vor Drehbeginn beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Leonberg eingehen. Nutzen Sie hierfür bitte das Formular anbei.

2. Aufnahmearbeiten mittels Drohnen

Aufnahmearbeiten mittels einer Drohne sind nur gestattet, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Aufnahmearbeiten eine Erlaubnis zum Betrieb/Ausnahmegenehmigung hat (§§ 21a ff. LuftVO). Die gegebenenfalls notwendige Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung hat der Antragsteller selbstständig bei der zuständigen Behörde (städtisches Ordnungsamt sowie Deutsche Luftrettung) zu beantragen und während der Aufnahmearbeiten bei sich zu führen.

3. Haftung/Rechte Dritter

Der Antragsteller haftet gegenüber der Stadtverwaltung Leonberg für alle Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmearbeiten entstehen. Alle Kosten, die im Rahmen des Drehs entstehen, werden von den Antragstellenden getragen (Sperrungen, Einsatzkräfte, Auflagen etc.). Dazu gehören ggf. entstehende Verwaltungskosten.

Die Stadtverwaltung Leonberg haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmearbeiten oder mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten wie etwa durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.

Bei den Aufnahmen werden die Rechte Dritter an ihrem eigenen Bild gewahrt. Die gegebenenfalls notwendigen Einwilligungen werden vom Antragsteller selbstständig schriftlich eingeholt.

Der Antragsteller stellt die Stadtverwaltung Leonberg von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Stadtverwaltung Leonberg im Zusammenhang mit den Aufnahmearbeiten geltend gemacht werden.

4. Verwertungsrechte

Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Verwendungen/Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Der Antragsteller übermittelt der Stadtverwaltung Leonberg unaufgefordert einen Nachweis über die Veröffentlichung/Berichterstattung/Verwertung der Aufnahmearbeiten (etwa ein Weblink des Veröffentlichungsortes). Eine Nutzung der Aufnahmearbeiten durch die Stadtverwaltung Leonberg zu kommunalen Zwecken wird ausdrücklich gestattet (z.B. Einbindung in den städtischen Webauftritt).

5. Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche

Sobald im Rahmen der Aufnahmen Verkehrsflächen jeglicher Verkehrsteilnehmenden eingeschränkt werden (Gehwege, Straßen, Haltestellen usw.), bedarf es eines Antrags auf verkehrsrechtliche Anordnung. Dieser ist gemeinsam mit dem Antrag auf Drehgenehmigung beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Leonberg fristgerecht einzureichen.

6. Weitere Auflagen durch das Ordnungsamt

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Leonberg behält sich vor, über die Drehgenehmigung hinaus weitere Auflagen zu bestimmen, die von den Antragstellenden einzuhalten und zu beachten sind.

Stadtverwaltung, 71226 Leonberg

Stadtverwaltung Leonberg
Ordnungsamt
Marktplatz 9
71229 Leonberg

Ihr Ansprechpartner

Dominik Grün

Ordnungsamt
Altes Rathaus
Marktplatz 9

Tel. 07152 990 2311
d.gruen@leonberg.de

Antrag auf Foto-, Audio- und Drehgenehmigung

Ich bitte um Genehmigung, Foto-, Film und Dreharbeiten im öffentlichen Raum ohne Verkehrseinschränkung durchzuführen und mache dazu folgende Angaben.

Name der Produktion

Antragsteller/-in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartner/-in

Zuname

Vorname

Firma / Organisation

Name der Firma

Straße, HsNr.

PLZ, Ort

Telefon

Email

Gewünschter Dreh- und Aufnahmeort / Termin / Ablaufplan

(ggf. auf Extraseite ausführen, Drehplan beifügen)

Voraussichtlicher Erscheinungs- bzw. Sendetermin

Bitte geben Sie an, ob der Einsatz einer Drohne beabsichtigt ist ja nein

Anzahl der am Dreh anwesenden Personen:

Die angegebene Personenzahl wird eingehalten und es findet kein weiterer öffentlicher Aufruf zur Teilnahme statt

Ich habe die „Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen“ zur Kenntnis genommen.

Angaben zum Drehort sind beigefügt (siehe Anlage).

Ich bin damit einverstanden, dass das Ordnungsamt weitere Auflagen erlassen kann. Diese und die damit möglicherweise entstehenden Kosten werden mir vorab mitgeteilt.

Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Foto-, Audio- und Drehgenehmigung

Angaben zum Drehort

(Bitte für jede Örtlichkeit gesondert ausfüllen!)

Das Ordnungsamt bewertet anhand des Antrags, ob Sicherheits- und/oder Verkehrsmaßnahmen nötig sind. Sollten dadurch Kosten entstehen, wird dies vorab mitgeteilt.

Drehort

Datum

Uhrzeit

von

bis

Beschreibung der Szene

Aufbauten

Scheinwerfer auf	Straße	Parkbucht	Gehweg
Kameraschienen auf	Straße	Parkbucht	Gehweg
Kamerakran und/oder Hebebühne			
Kabelbrücken			
sonstiges			

Zusatzeffekte

Nebel/Rauch	Wasser/Regen	Lärm
sonstiges		

Fahraufnahmen im fließenden Verkehr

(ACHTUNG: Fahraufnahmen im Vorbehaltsstraßennetz können nur in verkehrsarmen Zeiten genehmigt werden. Grundsätzlich ist dies zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr und 6.00 Uhr der Fall.)

Trailerfahrt	Blaulichtfahrt
sonstiges (Beschreibung der Fahrstrecke)	